

EP Global Commerce

Häufig gestellte Fragen

Freiwilliges Übernahmeangebot von EP Global Commerce an die Aktionäre der METRO AG

1. Was sind die Eckpunkte des Übernahmeangebots?

- EP Global Commerce GmbH bietet allen Aktionären der METRO AG an, alle ausstehenden, von ihr nicht unmittelbar gehaltenen, nennwertlosen Stamm- und Vorzugsaktien im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots zu erwerben.
- Der Angebotspreis für die Stammaktien (ISIN DE000BFB0019) beträgt EUR 8,48 je Aktie und der Angebotspreis für die Vorzugsaktien (ISIN DE000BFB0027) EUR 8,89 je Aktie.
- Das Angebot hat keine Mindestannahmeschwelle. EP Global Commerce geht nicht davon aus, nach dem Vollzug des Übernahmeangebots mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der METRO AG zu halten.
- Das Angebot steht unter dem Vorbehalt regulatorischer Freigaben und anderer üblicher Bedingungen.

2. Warum macht EP Global Commerce dieses Angebot?

- EP Global Commerce beabsichtigt, ihre Beteiligung an der METRO AG auf über 30 Prozent zu erhöhen, um sich mehr Flexibilität für die Zukunft zu verschaffen.
- Die hinter EP Global Commerce stehenden Gesellschafter sind langfristig orientierte Investoren mit dem Ziel, die Stärkung der Position von METRO als international tätiger, unabhängiger Anbieter von Lebensmitteln und ausgewählten Non-Food-Produkten für Geschäftskunden über ein attraktives Netz von stationären Märkten (Cash & Carry), Lieferdiensten und Online-Angeboten zu unterstützen.

3. Was sind die nächsten Schritte und ab wann läuft die Annahmefrist? Wann kann damit gerechnet werden, dass die Übernahme abgeschlossen ist?

- Die Annahmefrist für das Angebot beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 1. Oktober 2020 und endet am 29. Oktober 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 19:00 Uhr (Ortszeit New York).
- Die weitere Annahmefrist beginnt voraussichtlich am 4. November 2020 und endet am 17. November 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).
- Der Vollzug des Angebots, d. h. die Zahlung des Kaufpreises, erfolgt spätestens am 8. Bankarbeitstag nach dem Eintritt des späteren der beiden nachstehenden Ereignisse:

- Veröffentlichung der Ergebnisse nach Ablauf der weiteren Annahmefrist; oder
- das Datum, an dem die Bieterin bekanntgibt, dass alle Angebotsbedingungen eingetreten sind.

4. Wie akzeptiere ich das Übernahmeangebot? Kann ich meine Aktien auch außerhalb des Angebots verkaufen? An wen muss ich mich wenden?

- METRO-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und den Vollzug des Angebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot METRO-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.
- METRO-Aktionäre können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist
 - in Textform oder elektronisch die Annahme des Angebots gegenüber ihrer depotführenden Bank erklären.
 - ihre depotführende Bank anweisen, die in ihrem Depot befindlichen Stammaktien und/oder Vorzugsaktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, entsprechend umzubuchen.

5. Wie erhalte ich das Geld von EPGC?

- Die Zahlung des Angebotspreises erfolgt an die jeweilige depotführende Bank Zug um Zug gegen Übertragung der zum Verkauf eingereichten METRO-Aktien auf das Konto der zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG. Wenn bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist die Angebotsbedingungen eingetreten sind, wird die Zahlung spätestens am 8. Bankarbeitstag nach dem Tag, an dem die finalen Ergebnisse veröffentlicht wurden, ausgeführt. Technisch gesehen veranlasst die zentrale Abwicklungsstelle, dass der Angebotspreis für die angedienten METRO-Aktien über die Clearstream Banking AG an die jeweilige depotführende Bank überwiesen wird und die angedienten METRO-Aktien umgebucht werden.
- Weitere Informationen zur Zahlung des Angebotspreises finden Sie in der Angebotsunterlage.
- Der Vollzug könnte sich verzögern, wenn nicht alle Angebotsbedingungen vor Ende der weiteren Annahmefrist eingetreten sind. In diesem Fall erfolgt der Vollzug spätestens am 8. Bankarbeitstag nachdem bekanntgegeben wurde, dass alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde.
- Bei weiteren Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung einschließlich der Auszahlung des Angebotspreises können Sie sich auch an Ihre depotführende Bank wenden, die von der in der Angebotsunterlage benannten zentralen Abwicklungsstelle entsprechend informiert wurde.

6. Welche Kosten entstehen für Aktionäre, die ihre Aktien andienen?

- Im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Kosten und Aufwendungen der depotführenden Bank haben die das Angebot annehmenden METRO-Aktionäre selbst zu tragen. EPGC zahlt den depotführenden Banken keine Vergütung oder Provision.
- Zur Sicherheit weist EPGC darauf hin, dass sie den depotführenden Banken nicht vorschreiben kann, welche Kosten und Aufwendungen von ihnen für die Annahme des Angebots berechnet werden. Aus der Annahme des Angebots gegebenenfalls resultierende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Wechselsteuer sind vom betreffenden METRO-Aktionär ebenfalls selbst zu tragen.

7. Wann veröffentlichen Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG ihre begründete Stellungnahme? Muss ich diese Empfehlung abwarten, bevor ich meine Aktien andiene?

- Nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG das Angebot prüfen und gemäß § 27 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot abgeben, die sie ihren Aktionären über die METRO-Website zur Verfügung stellen werden. In der begründeten Stellungnahme werden Vorstand und Aufsichtsrat erklären, ob sie das Angebot für angemessen halten, und den Aktionären der METRO AG empfehlen, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Vorstand und Aufsichtsrat müssen ihre begründete Stellungnahme unverzüglich nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage veröffentlichen. Allgemein wird hier eine Frist von bis zu zwei Wochen akzeptiert.
- METRO-Aktionäre haben die Möglichkeit, das Angebot mit Beginn der Annahmefrist, anzunehmen. Sie müssen die Veröffentlichung der begründeten Stellungnahme nicht abwarten, bevor Sie Ihre Aktien andienen.

8. Kann ich von der Andienung meiner Aktien zurücktreten?

- METRO-Aktionäre können von der Andienung ihrer Aktien nach den Vorgaben des WpÜG zurücktreten:
 - Im Falle einer Änderung des Angebots.
 - Im Falle eines konkurrierenden Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist, die sich in einem solchen Szenario auf die Annahmefrist des konkurrierenden Angebots erstreckt, wenn und soweit sie das Angebot vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen hatten.
- Weitere Einzelheiten zum Rücktritt können Sie der Angebotsunterlage entnehmen.

9. Wird EPGC bekannt geben, wie viele Aktionäre ihre Aktien bereits angedient haben?

- Während der Annahmefrist wird die Anzahl der bereits angedienten Aktien gemäß den Vorgaben des WpÜG regelmäßig von der Bieterin auf der Angebotswebsite und im Bundesanzeiger veröffentlicht:
 - wöchentlich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage
 - täglich in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist
 - unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist

10. Kann ich mit meinen Aktien noch handeln, nachdem ich diese angedient habe?

- Die zum Verkauf eingereichten Aktien können im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden.
- Der Handel mit den zum Verkauf eingereichten METRO-Aktien wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, wenn alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder auf sie wirksam verzichtet wurde, oder (ii) am Ende des dritten der Abwicklung oder der Rückabwicklung des Angebots unmittelbar vorausgehenden Börsenhandelstages.

11. Was passiert, wenn eine der Angebotsbedingungen nicht rechtzeitig erfüllt wird?

- In diesem Falle erlischt das Angebot und die infolge der Angebotsannahme entstandenen Vereinbarungen entfallen und werden nicht vollzogen; angediente METRO-Aktien werden zurückgebucht.